

2778/J XX.GP

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Entgang von Lkw-Mauteinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe durch fehlende  
Umsetzung der parlamentarischen EntschlieÙung vom November 1995.

Die Republik Österreich verzichtet auf jährliche Mauteinnahmen in dreistelliger Millionen-  
höhe.

In der EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. November 1995 betreffend Neuregelung  
der Mautgebühren am Brenner wurde unter Punkt 2 festgelegt: „Sowohl lärm- als auch  
schadstoffarme Lastkraftwagen erhalten den oben genannten, aus ökologischen Gründen  
ermäßigten Tarif der Kategorie F nur im Kartenvorverkauf, wobei diese Tarife nur fahr-  
zeuggebunden gegen die entsprechenden Nachweise abgegeben werden dürfen. Als schad-  
stoffarm wird derzeit ein Lastkraftwagen mit einem COP-Wert von max. 9 (entspricht max.  
9 g NOx/kWh) definiert; nach Inkrafttreten der Euro 2 - Norm ist dieser COP-Grenzwert  
auf 7 abzusenken.“

Die Euro 2-Norm ist mit 1. Oktober 1996 in Kraft getreten (RL 91/542/EWG u. BGBl.  
214/1995, 40. KDV-Novelle). Dessen ungeachtet wird der aus ökologischen Gründen er-  
mäßigte Tarif nach wie vor auch für LKW gewährt, die nicht den Standards der Euro 2-  
Norm entsprechen.

Nach Hochrechnungen entsteht der Republik Österreich durch die Nichtumsetzung der ge-  
nannten EntschlieÙungen ein täglicher finanzieller Schaden in Höhe von rund 1 Million S.  
Ebenfalls werden vor allem diejenigen österreichischen Frächter nachhaltig geschädigt, die  
im Vertrauen auf die „ökologische Begünstigung“ hohe Investitionen in ihren Fuhrpark ge-  
tätigt haben und nun um ihren „Ökobonus“ umfallen. Desweiteren entgehen den Wipptaler  
Gemeinden durch die Mautmindereinnahmen Millionenbeträge zur Abgeltung der ärgsten  
Umweltschäden. Es ist der Bevölkerung gerade in „Sparzeiten“ sicher nicht verständlich,  
daß die Republik Österreich auf dreistellige Millionenbeträge leichtfertig verzichtet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche  
Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Warum wurde von Ihnen die EntschlieÙung des Nationalrates vom 16. November  
1995 hinsichtlich der Gestaltung der Mauttarife nach Inkrafttreten der Euro 2-Norm  
nicht umgesetzt?

2. Sind Sie bereit, diese EntschlieÙung des Nationalrates unverzÙglich umzusetzen?  
Wenn nein, warum nicht?
3. Wie hoch ist der Entgang an Mauteinnahmen fÙr die Republik Òsterreich seit 1. Oktober 1996 durch die nicht erfolgte Absenkung des COP-Grenzwertes fÙr begÙnstigte Mauttarife? Bitte fÙhren Sie den Mautentgang fÙr jedes einzelne Monat an.
4. Auf welche Summen werden sich die MautentgÙng in der a) zweiten JahreshÙlfte 97, b) erste JahreshÙlfte 98 und c) zweite JahreshÙlfte 98 voraussichtlich in etwa belaufen?
5. Sind die Berechnungen korrekt, wonach durch die nicht erfolgte Absenkung des COP-Grenzwertes der Republik Òsterreich zwischen 1. Oktober 96 und Ende Juni 97 ein Schaden von mehr als 200 Mio. S entstanden ist?
6. Wieviele COP-Ausweise mit einem NO<sub>x</sub>-Wert von 8 g NO<sub>x</sub>/kWh bzw. 9 g NO<sub>x</sub>/kWh sind im Zeitraum a) 1. Oktober 1996 bis Ende Juni 97 und b) seit 1. Juli 97 von der Hauptmautstelle Schnberg bzw. von der Zentrale Innsbruck ausgestellt worden?
7. Durch die Ausstellung dieser COP-Ausweise der AlpenstraÙen AG sind Ihrem Ressort die Fahrzeughalter bekannt bzw. zugÙnglich.  
Sind Sie bereit, von diesen Fahrzeughaltern die zu Unrecht bezogene MautbegÙnstigung von 350 S pro Fahrt nachzufordern oder stehen diesem legitimen Verlangen gesetzliche Bestimmungen entgegen?